

Antrag

des Abg. Hermann Katzenstein u.a. GRÜNE

Junge Mobilität: Nutzung von E-Scootern in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie sich die Nutzung von E-Scootern in Baden-Württemberg entwickelt hat, unter Einbeziehung von Anzahl, Verkehrsleistung und Modal Split;
2. welchen Anteil Kinder und Jugendliche unter den E-Scooter-Nutzenden ausmachen und welche Rolle E-Scooter für deren Schulweg spielen;
3. wie sich die Unfallzahlen unter Beteiligung von E-Scootern in Baden-Württemberg seit ihrer Zulassung im Straßenverkehr im Allgemeinen sowie speziell auf Schulwegen entwickelt haben (bitte jeweils jährlich aufgeschlüsselt nach leicht / schwer Verletzten und Toten sowie nach beteiligten Verkehrsarten, Alter der E-Scooter-Fahrenden und Hauptunfallverursachenden);
4. wie sie diese Unfallentwicklung bewertet und welche Handlungsbedarfe sie daraus ableitet, im Allgemeinen sowie insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche;
5. wie sich die Zahl der Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit E-Scootern in Baden-Württemberg entwickelt hat, unter Darlegung welche Verstöße am häufigsten festgestellt wurden;
6. wie sie die Regeltreue und -kenntnis bei der Nutzung von E-Scootern bewertet (z. B. in Bezug auf Zu Zweit-Fahren, Fahren auf Gehwegen oder von unter 14-Jährigen usw.), im Allgemeinen sowie insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche;
7. inwiefern die Verkehrsregeln sowie die Gefahren rund um die Nutzung von E-Scootern Bestandteil der Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen in Baden-Württemberg sind;
8. ob sie eine Verkehrssicherheits-Kampagne zugeschnitten auf die Gefahren rund um die E-Scooter-Nutzung für sinnvoll hält, im Allgemeinen sowie insbesondere in Bezug auf Kinder und Jugendliche;
9. inwiefern sie die Einführung einer Führerscheinplicht für E-Scooter – z. B. analog zur Mofa-Prüfbescheinigung - für sinnvoll hält;
10. wie sie die vergangenen Anpassungen der Elektrokleinstfahrzeug-Verordnung (eKfV) bezüglich der Nutzung von E-Scootern im Straßenverkehr bewertet und welche weiteren Änderungen sie für sinnvoll erachtet;
11. welche Verhaltensänderungen bezüglich Nutzung und Verleih sie durch die vom Bund angedachte Halterhaftung bei E-Scootern erwartet;
12. welche weiteren Maßnahmen sie sich von Seiten des Bundes bezüglich E-Scootern wünscht;

13. welche Rolle Sharing-Anbietenden aus ihrer Sicht bei den Problemen rund um die Nutzung von E-Scootern zukommt und wie diese diesbezüglich in die Verantwortung genommen werden können.

18.9.2026

Katzenstein, Eichin, Gericke, Hentschel, Joukov, Nüssle GRÜNE

Begründung

E-Scooter haben in den vergangenen Jahren zunehmend an Bedeutung für die Mobilität der Menschen in Baden-Württemberg gewonnen. Als kompakte, schnelle, wendige und vergleichsweise kostengünstige Verkehrsmittel ermöglichen sie eine bequeme und unkomplizierte Fortbewegung. Insbesondere für die sogenannte letzte Meile können sie eine sinnvolle Ergänzung des bestehenden Mobilitätsangebots darstellen und eröffnen zudem gerade jungen Menschen neue Freiheiten auf dem Weg zu einer selbstständigen Mobilität.

Seit dem Jahr 2019 dürfen E-Scooter als sogenannte Elektrokleinstfahrzeuge am Straßenverkehr in Deutschland teilnehmen; ein Führerschein ist dafür nicht erforderlich. Während zunächst vor allem gewerblich angebotene Leih-Scooter das Stadtbild prägten, besitzen inzwischen immer mehr Menschen private E-Scooter. Insbesondere auch bei Minderjährigen und jungen Erwachsenen erfreuen sich die elektrischen Tretroller wachsender Beliebtheit – etwa für den Weg zur Schule, zum Sport oder in der Freizeit.

Die Nutzung von E-Scootern ist jedoch an klare rechtliche Vorgaben gebunden. Maßgeblich ist die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung (eKFV). Danach dürfen E-Scooter beispielsweise nicht auf Gehwegen gefahren werden, sondern müssen vorhandene Radverkehrsinfrastruktur nutzen. Fehlt diese, ist innerorts grundsätzlich die Fahrbahn und außerhalb geschlossener Ortschaften auch der Seitenstreifen zu befahren. Das Mindestalter beträgt 14 Jahre und die Mitnahme weiterer Personen ist nicht zulässig. In der Praxis sind jedoch eine unzureichende Kenntnis und Beachtung dieser Regeln festzustellen. Mit der zunehmenden Verbreitung von E-Scootern gehen daher wachsende Sicherheitsrisiken und Konflikte im öffentlichen Raum einher. Zu den wiederkehrenden Problemlagen zählen unter anderem das Abstellen von Leih-Scootern an ungeeigneten Stellen, das verbotswidrige Fahren auf Gehwegen, das Zu-Zweit-Fahren sowie das Fahren unter Betäubungsmiteleinfluss.

Diese Entwicklung spiegelt sich auch in den Unfallzahlen wider. Bundesweit hat sich die Zahl der E-Scooter-Unfälle mit Getöteten oder Verletzten seit 2021 nahezu verdreifacht. Der Bundestrend bestätigt sich auch in Baden-Württemberg: Im ersten Halbjahr 2026 stieg die Zahl der Verkehrsunfälle mit Elektrokleinstfahrzeugen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um rund 46 Prozent an. Bei Kinderunfällen ist sogar ein noch stärkerer Anstieg zu verzeichnen: 2025 verunglückten laut Statistischem Landesamt 71 Prozent mehr Kinder mit Elektrokleinstfahrzeugen als im Vorjahr und mehr als fünfmal so viele wie 2023.

Der vorliegende Berichtsantrag soll daher die Entwicklung der Nutzung von E-Scootern in Baden-Württemberg näher beleuchten. Dabei sollen insbesondere Erkenntnisse über die Verbreitung, das Nutzungsverhalten, das Unfallgeschehen und Regelverstöße gewonnen werden. Zugleich sollen bestehende Probleme und Zuständigkeiten aufgezeigt sowie geeignete Lösungsansätze herausgearbeitet werden.